

---

Christian Möller

## Revier im Umbruch

### Braunkohletagebau, Umweltfolgen und demokratische Teilhabe im Rheinland

„Das Rheinische Braunkohlengebiet – Eine Landschaft in Not!“ – so lautete der Titel einer Denkschrift, die der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz im Jahr 1953 veröffentlichte. Das Ziel der Herausgeber war es, eine öffentliche Diskussion über die Auswirkungen des Tagebaues auf die Landschaft anzustoßen. Das Heft ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Zum einen ist es ein Beleg dafür, dass die Umweltfolgen des Braunkohleabbaus bereits in der Nachkriegszeit kritisch diskutiert wurden. Adolf Flecken, Vereinsvorsitzender und zugleich Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, zeichnete in seinem Geleitwort ein geradezu drastisches Bild von einer „gigantischen Kraterleere“, die der Tagebau bislang hinterlassen habe. Der CDU-Politiker forderte „die Verantwortlichen in Wirtschaft und Industrie“ eindringlich dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen „für eine Wiedergesundung der schwerstverwundeten, hoffentlich nicht getöteten Landschaft“ zu ergreifen.<sup>1</sup>

Zum anderen war es für die Herausgeber jedoch selbstverständlich, dass die landschaftszerstörenden Eingriffe der Braunkohlenindustrie volkswirtschaftlich erforderlich waren. Ein Verzicht auf die Verwendung des Energieträgers Braunkohle stand für Flecken wie auch für die übrigen Autoren des Heftes außer Frage. Der Vereinsvorsitzende verstand die Denkschrift vielmehr als eine „Hilfestellung“ von „Sachkennern“ zur Beseitigung der unvermeidbaren Folgen des Tagebaus. Diese ganz im Geiste der Wiederaufbau- und Wirtschaftswunderjahre stehende Haltung wird auch in einem Gutachten deutlich, das der renommierte Landschaftsarchitekt Alwin Seifert im Auftrag des Vereins angefertigt hatte. Seifert, der im Nationalsozialismus als Berater für Fritz Todt gearbeitet und als sogenannter

---

1 Finanzminister Dr. Adolf Flecken, Zum Geleit, in: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz (Hg.), Das Rheinische Braunkohlengebiet – Eine Landschaft in Not! Denkschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Neuß 1953, S. 4–5, hier S. 4.

„Reichslandschaftsanwalt“ Karriere gemacht hatte, war davon überzeugt, dass es trotz der massiven Zerstörungen möglich sei, „eine neue Kulturlandschaft zu schaffen, die der einstigen, nun untergehenden an Gesundheit, Fruchtbarkeit, Ordnung und damit Schönheit nicht nur gleich, sondern überlegen ist.“<sup>2</sup>

Die Nutzung von Braunkohle als Energieträger und Grundstoff war bis in die 1980er Jahre ein unhinterfragter Konsens. Nicht das „ob“, sondern das „wie“, „wo“ und „wieviel“ waren die Leitfragen für kritische Debatten. Die Auseinandersetzung mit dem Braunkohleabbau hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten allerdings eine völlig neue Dimension angenommen. Im Fokus der Kritik stehen nicht mehr länger der Verlust von Heimat, die Vernichtung landwirtschaftlichen Bodens und die Störung des regionalen Wasserhaushalts, sondern der Kampf gegen den globalen Klimawandel. Die Konflikte um den Hambacher Forst oder den Weiler Lützerath sind Ausdruck einer breiten zivilgesellschaftlichen Bewegung, die neben Umwelt- und Klimaschutzziele ein breites Spektrum an weiteren Themen – von Ernährungsfragen über Konsumkritik bis hin zu Geschlechtsidentitäten – umfasst. Auch der Protest selbst hat sich gewandelt. Die Aushandlung über den Braunkohleabbau wurde zudem zunehmend auf die Straße verlagert und setzt in jüngster Zeit vermehrt auf Formen des zivilen Ungehorsams und mitunter auch auf Gewalt.

Demgegenüber wird die politische Aushandlung in den eigens dafür geschaffenen Institutionen, wie dem Braunkohlenausschuss (BKA), kaum noch wahrgenommen. Der korporatistische Politikstil, der diesem Gremium zugrunde liegt und auf die Einbindung von mittel- und unmittelbar betroffenen Akteuren setzt, erfährt keine Akzeptanz mehr. Das zeigt auch die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die 2019 in ihrem Abschlussbericht einen Konsensvorschlag für einen sozial- und wirtschaftlich verträglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung unterbreitete, der bereits kurz nach der Veröffentlichung wieder infrage gestellt wurde. Die Wurzeln der korporatistischen Bewältigung der Umweltfolgen des Tagebaus, die viele Jahre als etabliert galt, liegen in der frühen Bundesrepublik. Die Geschichte ihres Scheiterns ist wie die Geschichte des Braunkohleabbaus im Rheinischen Revier bislang kaum untersucht. Zwar liegen mit den Arbeiten von Arno Kleinebeckel sowie Dirk Jansen und Dorothea Schubert zwei umfangreiche und gut informierte Studien zu Einzelaspekten vor. Die Nähe zu Rheinbraun beziehungsweise zum Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) macht diese Arbeiten allerdings befan-

2 Professor Alwin Seifert, Gutachten über die Wiederherstellung einer gesunden Kulturlandschaft in den vom Braunkohlentagebau umgestürzten Gebieten zwischen Köln und Aachen, in: ebd., S. 104.

gen.<sup>3</sup> Wissenschaftliche Untersuchungen liegen nur in Aufsatzform vor und sind größtenteils mehr als 20 Jahre alt.<sup>4</sup> Dabei bietet der Gegenstand ein großes heuristisches Potenzial, denn die Geschichte des Braunkohleabbaus im Rheinland eröffnet die Möglichkeit, wirtschafts-, sozial-, technik- und umwelthistorische Fragestellungen zu verbinden und über einen relativ langen Zeitraum zu untersuchen. Der vorliegende Beitrag erforscht die Entstehung jenes korporatistischen Aushandlungsmodells, das für das Rheinische Revier über Jahrzehnte bestimmend war und fragt nach den Gründen für das Scheitern des damit einhergehenden Konsenses über die Notwendigkeit des Braunkohleabbaus.

## 1. Das Rheinische Revier nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Gruben, Fabriken und Kraftwerke der Braunkohleindustrie im Rheinland erlitten durch die Kampfhandlungen des Zweiten Weltkriegs schwere Schäden und wurden in den letzten Kriegsmonaten von amerikanischen Truppen besetzt. Die Maschinenparks der Braunkohlenwerke wiesen zudem hohe Verschleißgrade auf, die auf eine systematische Vernachlässigung von Wartungs- und Reparaturarbeiten während des Krieges zurückzuführen waren. Die Kohleförderung brach infolgedessen von etwa 62,5 im Jahr 1940 auf knapp 16,6 Millionen Tonnen im Jahr 1945 ein. Nach Kriegsende, im Juni 1945, wurde die Braunkohleindustrie unter Kontrolle der britischen Militärverwaltung gestellt, aber bereits im November 1947 mit der Gründung der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung (DKBL) wieder stärker in deutsche Hände gelegt. Die Fördergesellschaften des Rheinischen

3 Arno Kleinebeckel, Unternehmen Braunkohle. Geschichte eines Rohstoffs, eines Reviers, einer Industrie im Rheinland, Köln 1986; Dirk Jansen/Dorothea Schubert, Zukunft statt Braunkohle. 30 Jahre Widerstand gegen den Braunkohlentagebau Garzweiler II, Düsseldorf 2014.

4 Johann Paul, Die nordrhein-westfälische Braunkohlenpolitik und der Übergang zum Tieftagebau in den 1950er Jahren, in: Geschichte im Westen 12 (1997), S. 61–78; Ders., Risikodebatten über den Tieftagebau im rheinischen Braunkohlenrevier seit den 1950er Jahren, in: Technikgeschichte 65 (1998), 2, S. 141–161; Joachim Radkau, Das RWE zwischen Braunkohle und Atomeuphorie 1945–1968, in: Dieter Schweer/Wolf Thieme (Hg.), „Der gläserne Riese“. RWE, Ein Konzern wird transparent, Essen 1998, S. 173–196; Michael Farrenkopf, Wiederaufstieg und Niedergang des Bergbaus in der Bundesrepublik, in: Dieter Ziegler (Hg.), Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 4: Rohstoffgewinnung im Strukturwandel, Münster 2013, S. 183–302, insbesondere S. 250–279. Vgl. auch das Kapitel zum Konflikt um den Königsdorfer Wald in: Frank Uekötter, Naturschutz im Aufbruch. Eine Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945–1980, Frankfurt a. M. u. a., S. 57–80.

Reviere blieben von radikalen Eingriffen durch die Besatzungsmächte in die Eigentumsstrukturen weitestgehend unberührt. Nach der Entlassung der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG (RWE) im Jahr 1952 aus der alliierten Kontrolle hatten alle im Rheinischen Revier tätigen Braunkohleunternehmen ihre Selbstständigkeit zurückgewonnen.<sup>5</sup>

In den Nachkriegsjahren stellten sich drei grundlegende Entwicklungen ein, die zum Teil bereits vor 1945 eingesetzt hatten und den Tagebau im Rheinischen Revier bis heute prägen: Erstens zeichnete sich ab, dass die Brikettierung der Braunkohle künftig gegenüber der Verstromung das Nachsehen haben würde. Zwar nahm die Brikettproduktion, die ursprünglich das Kerngeschäft der rheinischen Braunkohleindustrie war, noch bis Mitte der 1950er Jahre zu, verlor dann aber gegenüber dem Heizöl an Bedeutung. Im Jahr 1948 zeigte ein von der DKBL veröffentlichter Plan, der eine Zunahme der Stromproduktion von 5 auf 13,7 Milliarden Kilowattstunden binnen 15 Jahren prognostizierte, den Weg der Braunkohle in die sogenannte „Ehe mit der Elektrizität“ auf. Ministerpräsident Karl Arnold bekräftigte sechs Jahre darauf vor dem nordrhein-westfälischen Landtag dieses ehrgeizige Ziel und knüpfte in einer Rede die Höhe des Stromverbrauchs an die Lebensqualität im Land. Der Bau neuer Braunkohlegroßkraftwerke in Weisweiler, Frimmersdorf und Fortuna legte ab 1952 den Grundstein für diese Entwicklung.<sup>6</sup>

Die Steigerung der Stromproduktion machte zweitens den Aufschluss neuer Tagebaue und damit eine Verlagerung der Abbaugebiete erforderlich. Die Gruben des Südreviers in der Ville, südwestlich von Köln, waren in den 1960er Jahren erschöpft. In der Folge wanderte der Tagebau zunächst den Villerücken hinauf und stieß weiter in nördliche und westliche Gebiete bis nach Grevenbroich, Jülich und Düren vor. Diese Lagerstätten unterschieden sich geologisch jedoch von den relativ oberflächennah gelegenen Vorkommen im südlichen und im mittleren Revier zwischen Frechen und Bergheim. In den Tagebauen Inden, Hambach und Garzweiler mussten gewaltige, bis zu mehrere 100 Meter starke Deckschichten entfernt werden. Versuche, untertätig an die Braunkohle zu gelangen, waren zuvor gescheitert. In der Folge setzten die Grubenbetreiber auf den Tieftagebau, der sich aufgrund hoher Investitionskosten nur im großen Maßstab lohnte und

5 Vgl. Kleinebeckel, Unternehmen (wie Anm. 3), S. 176–187; Farrenkopf, Wiederaufstieg (wie Anm. 4), S. 252–253; Radkau, RWE (wie Anm. 4), S. 175.

6 Kleinebeckel, Unternehmen (wie Anm. 3), S. 216; Radkau, RWE (wie Anm. 4), S. 184–186; Paul, Risikodebatten (wie Anm. 4), S. 143; Farrenkopf, Wiederaufstieg (wie Anm. 4), S. 260.

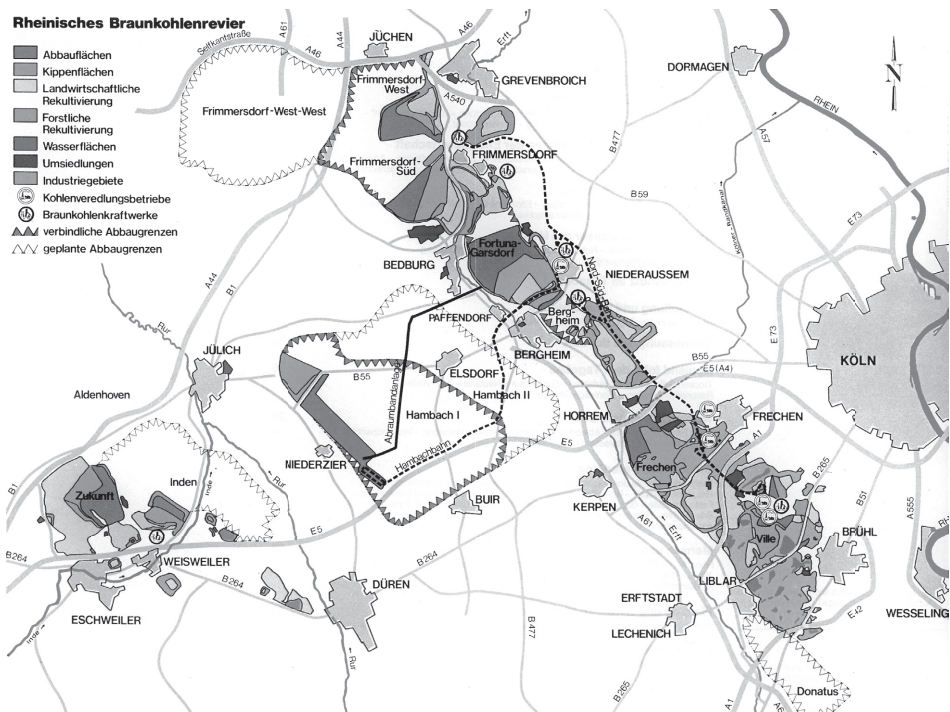


Abb. 1: Die Karte zeigt den Braunkohleabbau, Rekultivierungen und geplante Abbaubereiche im Jahr 1981 (Karte des Rheinischen Braunkohlereviers 1981, Historisches Konzernarchiv RWE)

die Zusammenlegung kleinerer und mittlerer Gruben sowie den Einsatz von Großtechnik erforderlich machte.<sup>7</sup>

Die Ausweitung der Braunkohleverstromung und die Entstehung von Großtagebauen beschleunigten drittens einen Prozess der betrieblichen Konzentration, der allerdings bereits vor dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt hatte. Während im Jahr 1948 noch 15 Gesellschaften in 23 Gruben eine Jahresförderung von knapp 55 Mio. Tonnen Rohbraunkohle erzielten, förderten 10 Jahre darauf nur noch

<sup>7</sup> Im Jahr 1955 ging erstmals eine neue Generation von Schaufelradbaggern in Betrieb, die pro Tag bis zu 100.000 Kubikmeter Boden bewegen konnte. Vgl. Erwin Gärtner, Der Braunkohlentagebau im Rheinland, in: Deutscher Rat für Landespflege, Landespflege und Braunkohlentagebau. Berichte der Sitzung des Deutschen Rates für Landespflege vom 5.3.1964 in Aachen und Stellungnahme des Rates, Bad Godesberg 1964, S. 12–14, hier S. 12; Paul, Braunkohlenpolitik (wie Anm. 4), S. 63–68; Kleinebeckel, Unternehmen (wie Anm. 3), S. 240–245.

7 Gesellschaften in 16 Gruben mehr als 80 Mio. Tonnen Rohbraunkohle. Parallel zu diesem Konzentrationsprozess weitete das RWE seinen Einfluss auf das Revier aus, in dem es immer mehr Anteile an den verbliebenen Grubenbetreibern erwarb und bereits in den 1930er Jahren angestoßene Betriebsverflechtungen weiter ausbaute. Im Jahr 1959 kam es schließlich zu einer Fusion der großen verbliebenen Braunkohlenwerke: Die Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation übernahm die Braunkohlen- und Brikettwerke Roddergrube AG, die Braunkohlen-Industrie-AG „Zukunft“ sowie die Braunkohlenbergwerk Neurath AG und benannte sich in Rheinische Braunkohlenwerke Aktiengesellschaft – kurz: Rheinbraun – um. Das neu entstandene Tochterunternehmen des RWE dominierte fortan das Revier.<sup>8</sup>

## 2. Rekultivierung und demokratischer Wandel als Triebfedern der politischen Neuordnung des Reviers

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die sozialen und ökologischen Folgen des Braunkohleabbaus erstmals zum Politikum. Auslöser dafür waren jene ausgekohlten Gruben und aufgeschütteten Abraumhalden, die in den Jahren zuvor nicht oder nur unzureichend rekultiviert worden waren. Die Verwüstungen durch den Braunkohleabbau stießen zwar schon vor 1945 auf Kritik, wurden von Bergverwaltung und Politik aber nur zögerlich angegangen. Das Preußische Berggesetz von 1865 enthielt in Paragraph 196 lediglich knappe Ausführungen zum Umgang mit diesen „gemeinschädliche(n) Wirkungen“, der durch die Bergbautreibenden zu verhindern sei. Im März 1929 formulierte das Oberbergamt Bonn erstmals Bestimmungen für den Umgang mit ausgekohlten Braunkohletagebauen und legte fest, dass Abraum auf eine Art und Weise wieder in die Gruben einzubringen sei, dass daraus ein möglichst großer Nutzen für die Land- und Forstwirtschaft entsteht.<sup>9</sup> Im Jahr 1932 definierte das preußische Ministerium für Handel

8 Rheinische Braunkohlenwerke Aktiengesellschaft an Herrn Regierungspräsidenten, Betr., Neuorganisation unserer Gesellschaft, Köln, 12.1.1960: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen/Abteilung Rheinland, Duisburg (LA NRW R), BR 2142/244; Kleinebeckel, Unternehmen (wie Anm. 3), S. 213–219, 247–257; Radkau, RWE (wie Anm. 4), S. 185–186; Farrenkopf, Wiederaufstieg (wie Anm. 4), S. 258.

9 Bergpolizeiverordnung für alle Bergwerke außer den Steinkohlenwerken und für die unterirdischen Dachschieferbrüchen in den linksrheinischen Landesteilen im Verwaltungsbezirk des Oberbergamtes Bonn. Unter Berücksichtigung der Nachträge vom 24.3.1924 und 9.3.1929, Bonn 1946, S. 11, § 13a. Vgl. auch, Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde – an den Herrn Regierungs-

und Gewerbe „Richtlinien für die Einebnung und Urbarmachung im Braunkohletagebau“, die sieben Jahre darauf, noch vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, als „Richtlinien für die Urbarmachung der Tagebaue“ vom preußischen und Reichswirtschaftsminister reichsweit für gültig erklärt wurden.<sup>10</sup>

Diese Regelungen wurden jedoch oft missachtet oder nur unzureichend umgesetzt. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs hatte der Braunkohlebergbau in den Regierungsbezirken Köln und Aachen circa 6.700 Hektar in Anspruch genommen, von denen mehr als 1.000 Hektar brach lagen. Ein großer Teil der rekultivierten Flächen war zudem nicht sachgemäß wiederurbar gemacht worden. Vor diesem Hintergrund befasste sich der nordrhein-westfälische Landtag im August 1947 erstmals mit den Folgen des Braunkohletagebaus im Rheinland. Die Abgeordneten beauftragten den Präsidenten der Bezirksregierung Köln, Wilhelm Warsch, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, durch den vorhandene Schäden behoben und neue Verwüstungen von vornherein vermieden werden sollten.<sup>11</sup>

Warsch legte dem Landtag im April 1948 einen Entwurf für ein Gesetzespaket vor, der bis zur Verabschiedung allerdings noch mehrmals überarbeitet werden musste und im Oktober 1949 von den Abgeordneten in erster Lesung beraten werden konnte. Das „Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet“ definierte die Grenzen des Braunkohleabbaugebietes und zielte darauf ab, eine langfristige Planung und Steuerung des Braunkohleabbaus herbeizuführen. Es sah zudem die Beteiligung aller vom Tagebau unmittelbar betroffenen

präsidenten als Leiter der Bezirksstelle Köln der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Betrifft, Rahmengesetz für das Rheinische Braunkohlengebiet, Düsseldorf, 1.6.1948: LA NRW R, BR 2142/7.

10 In diesem Zusammenhang werden in den Quellen außerdem vier Gesetzentwürfe genannt, die seit den 1920er Jahren erarbeitet und diskutiert worden sein sollen, aber nicht verabschiedet wurden. Vgl. Kurzer Rückblick über die Tätigkeit des Braunkohlenausschusses aus Anlass des fünfjährigen Bestehens des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Revier, Grube Fortuna/Kreis Bergheim, 10.6.1955: LA NRW R, BR 2142/208.

11 Warsch hatte seine Karriere in den 1920er Jahren in der Krefelder Stadtverwaltung begonnen, war Mitbegründer der Christlich Demokratischen Partei in Köln und Umgegend (später CDU) und wurde im Frühjahr 1947 zum Regierungspräsidenten in Köln ernannt. Der 1895 in Viersen geborene Warsch repräsentierte einen neuen Typus des politischen Beamten, wie Joachim Lilla herausgearbeitet hat und nahm als Regierungspräsident bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1957 entscheidend Einfluss auf die Braunkohlepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur Biographie vgl. Joachim Lilla, Wilhelm Warsch. Kommunalbeamter, Mitbegründer der rheinischen CDU, Regierungspräsident von Köln (1895–1969), in: Internetportal Rheinische Geschichte, <<https://rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/wilhelm-warsch-/DE-2086/lido/57c8331602e1d8.27710330>> (8.9.2022).

Akteure vor. Das „Gesetz zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften im Lande Nordrhein-Westfalen“ verlangte unter anderem die zwingende Aufstellung von Betriebsplänen durch die Bergbaugesellschaften vor und konkretisierte die in Paragraph 196 des preußischen Bergbaugesetzes aufgeführten Bestimmungen zur „Verhinderung gemeinschädlicher Wirkungen“. Die Betriebspläne sollten von der Bergbehörde kontrolliert werden und mussten bereits vor Aufschluss der Tagebaue detaillierte Angaben zur „Gestaltung der Landschaft während des Bergbaubetriebs und nach dem Abbau“ enthalten. Das „Gesetz über die Errichtung einer Gemeinschaftskasse im Revier“ verpflichtete schließlich die Bergbautreibenden zur Zahlung von Beiträgen, die zur Finanzierung von Rekultivierungsmaßnahmen herangezogen werden konnten. Die Kasse war eine Absicherung für den Fall, dass es zu Streitigkeiten über Verantwortung und Zuständigkeiten für nachträglich zu rekultivierende Flächen kam, beispielsweise infolge einer Betriebsübernahme oder der Insolvenz eines Bergbauunternehmens. Die Mitgliedschaft in der Kasse war für alle Bergbaugesellschaften des Reviers verpflichtend. Die Grubenbetreiber mussten jährlich einen Beitrag in Höhe von einem Pfennig je geförderter Tonne Rohbraunkohle zahlen.

Die Lesungen zu den Gesetzentwürfen im Landtag spiegelten die große Offenheit der Abgeordneten für regulierende Eingriffe des Staates in die Wirtschaft wider, der in der Nachkriegszeit bei fast allen deutschen Parteien anzutreffen war.<sup>12</sup> Die parlamentarischen Aussprachen machten aber auch den Frust über die ungenügende Rekultivierung der Gruben und Kippen deutlich, der sich im Revier, und den angrenzenden Gebieten, beispielsweise der Großstadt Köln, angestaut hatte.<sup>13</sup> Darüber hinaus waren die Debatten Ausdruck eines demokratischen Wandels, der neue Rahmenbedingungen für den Braunkohleabbau schuf, wie ein Redebeitrag des Kölner CDU-Abgeordneten Aloys Lenz veranschaulicht:

„Meine Partei dürfte wohl nicht in den Verdacht geraten, eine Befürworterin staatlich bevormundender Wirtschaft zu sein, aber alle Freiheit in der Wirtschaft findet da ihre Grenze, wo die Belange der Allgemeinheit tangiert werden [...]. Nach meinen vorherigen Darlegungen ist das ohne Zweifel beim Kohlentagebau der Fall. Hier gilt der wohlverstandene Grundsatz des Gemein-

12 Vgl. allgemein Werner Abelshauser, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945*, Bonn 2005, S. 89–94.

13 Plenarprotokoll der 124. Sitzung am 13.4.1950, Gesetzentwurf betr. die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet. III. Lesung, LD II-1534, S. 4114–4132, hier S. 4119, abrufbar unter, <<https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente/dokumentensuche/direktabruf.html>> (10.10.2022).

wohls, nach dem sich noch so berechnigte Einzelinteressen in der Wirtschaft und Einzelwünsche zu richten haben.“<sup>14</sup>

Der Verweis auf das Gemeinwohlinteresse zog sich als Grundtenor durch die Debatten und war in unterschiedlicher Lesart auch in den übrigen Wortbeiträgen zu finden.<sup>15</sup> Der Gewerkschafter und SPD-Abgeordnete Heinrich Jochem verwies beispielsweise darauf, dass es sich beim „Abbau der Braunkohle um ein volkswirtschaftliches Unternehmen handelt, das in seiner Gesamtheit auch als ein Solidari-tätsunternehmen wirtschaftlicher Art betrachtet werden muss.“<sup>16</sup> Johannes Hoffmann, Abgeordneter der Zentrumspar-tei, sprach von einer „schwere[n] Verant-wortung“, die der Landtag „für die Zukunft“ trage.<sup>17</sup> Das Gesetzespaket, das nach dem Ausscheiden der KPD aus der Regierung von einer Koalition aus CDU, SPD und Zentrum im April 1950 verabschiedet wurde, stieß allerdings auch auf Kritik. Regierungspräsident Warsch berichtete Mitte der 1950er Jahre aus der Rückschau, dass es allerlei „geheime Querschießereien“ aus den Reihen der Grubenbetreiber gegen seine Arbeit gegeben habe.<sup>18</sup> Im Landtag traten die Abgeordneten der FDP als schärfste Kritiker des Gesetzesvorhabens auf und setzten sich für die Interes-sen der Braunkohleindustrie ein. Der Mülheimer FDP-Abgeordnete Wilhelm Dörnhaus zeigte sich davon überzeugt, dass „die Braunkohle eine Gabe Gottes“ sei, „die wir entweder aus dem Boden heraushohlen – dann gibt es Löcher in der Natur – oder im Boden lassen, um Zuckerrüben anzupflanzen“.<sup>19</sup> Unterstützung in ihrer Kritik erhielten die Freien Demokraten von den Abgeordneten der KPD, wenn auch aus anderen Beweggründen. Der Gewerkschafter Georg Große, der selbst Bergmann gewesen war, verstand sich demgegenüber als Fürsprecher der etwa 24.000 Bergleute des Reviers. Er forderte eine Beschränkung der Rekultivie-rung auf das Nötigste und verlangte darüber hinaus die Sozialisierung der Grund-stoffindustrie in Nordrhein-Westfalen.<sup>20</sup>

14 Plenarprotokoll der 108. Sitzung am 11.10.1949, Gesetzentwurf betr. die Gesamtplan-nung im Rheinischen Braunkohlengebiet. I. Lesung, LD II-1164, S. 3004–3024, hier S. 3007, abrufbar unter, <<https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente/dokumentensuche/direktabruf.html>> (10.10.2022).

15 Zur umwelthistorischen Bedeutung von Gemeinwohl, insbesondere im Hinblick auf konkurrierende Nutzungsansprüche vgl. Ute Hasenöhl, Zivilgesellschaft und Protest. Eine Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung in Bayern 1945–1980, Göt-tingen 2011, S. 472–474.

16 Plenarprotokoll, LD II-1164 (wie Anm. 14), S. 3010.

17 Plenarprotokoll, LD II-1534 (wie Anm. 13), S. 4128.

18 Fünf Jahre Braunkohlegesetz, o. D.: LA NRW R, BR 2142/9.

19 Plenarprotokoll, LD II-1534 (wie Anm. 13), S. 4126.

20 Plenarprotokoll, LD II-1164 (wie Anm. 14), S. 3011–3015.

Trotz der „Querschüsse“ gelang es bei der Überarbeitung des Gesetzestextes im Wirtschaftsausschuss einige Verbesserungen zugunsten der vom Tagebau betroffenen Akteure durchzusetzen. In Paragraph 3 des „Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet“ wurde beispielsweise verankert, dass der vorzulegende Abbauplan vorab offenzulegen ist, „[...] um zu verhindern, daß Betroffene zu spät oder aber überhaupt nicht erfahren, daß eben dort Maßnahmen geplant sind“. Der CDU-Abgeordnete Lenz erläuterte, dass sich der Ausschuss bewusst für diesen Schritt entschieden habe, obwohl dem Bergbau hierdurch „erhebliche Verzögerungen in der Durchführung seiner Abbaumaßnahmen erwachsen können.“ Die Ausschussmitglieder hielten aber, so Lenz weiter, „den Grundsatz des gleichen Rechtes, insbesondere die Wahrung der Rechte des kleinen Mannes, für wesentlicher“.<sup>21</sup> Darüber hinaus stärkte der Wirtschaftsausschuss die Position sozialer und anderer wirtschaftlicher Interessengruppen im Abbaugebiet, indem der Mitgliederkreis erweitert wurde.

Der BKA war ein Sonderausschuss der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland und hatte die zentrale Aufgabe, über die Festlegung der Abbaugelände, Verkehrsflächen und anderweitig genutzten Räume, die Planung von Umsiedlungen sowie die Gewässer- und Landschaftsgestaltung zu entscheiden. Das Plangebiet wurde in der ersten Fassung des Braunkohlegesetzes noch sehr eng definiert und beschränkte sich auf jene Kreise, Städte und Gemeinden in den Regierungsbezirken Köln, Aachen und Düsseldorf, die unmittelbar vom Abbau oder konkreten Abbauabsichten betroffen waren. Der BKA setzte sich daher zunächst aus insgesamt 24 Vertretern der betroffenen Regierungsbezirke und Kommunen, der Land- und Forstwirtschaft, der Bergbautreibenden, des Handwerkes und Gewerbes, der Energiewirtschaft, der Gewerkschaften und der Steinzeugindustrie zusammen. Hinzu kamen Sachverständige aus den Berg- und Regierungsforstämtern in Köln und Aachen, dem Landeskulturamt und dem Verkehrsministerium, die beratend an den Sitzungen teilnahmen.

Der BKA konnte für Einzelaspekte der Planung eigene Unterausschüsse bilden, in denen neben Sachverständigen je ein Vertreter aus den betroffenen Gemeinden und ein Vertreter des Grubenbetreiber aufgenommen wurden. Nach der konstituierenden Sitzung im Januar 1951 entstanden zunächst acht regionale und vier Gesamtraum-Unterausschüsse. Bis Anfang der 1970er Jahre war die Zahl der Unterausschüsse auf 15 angewachsen, von denen sieben allerdings bereits seit

21 Plenarprotokoll, LD II-1534 (wie Anm. 13), S. 4118.

mehreren Jahren nicht mehr getagt hatten, weil der Grubenbetrieb eingestellt oder die Rekultivierungsmaßnahmen abgeschlossen waren.<sup>22</sup>

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des BKA wurden in den darauffolgenden Jahrzehnten immer wieder den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit und veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen angepasst: Das ursprüngliche Vorhaben, einen Gesamtplan für das Rheinische Revier zu entwickeln musste schon bald, nachdem der Ausschuss seine Arbeit aufgenommen hatte, zugunsten kleinerer Teilpläne aufgegeben werden, die besser an die Gegebenheiten der unterschiedlichen Gebiete und Anforderungen angepasst waren.<sup>23</sup> Das Plangebiet wurde zudem bereits 1952 erweitert und umfasst heute auch solche Regionen, die nur indirekt, beispielsweise durch die Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen auf die Grundwasserströme, vom Tagebau betroffen sind.<sup>24</sup> Treibende Kraft für diese Ausweitung waren die Kommunen, die dadurch ihre Position gestärkt sahen und sich erhofften, eigene Interessen besser durchsetzen zu können. Eine Lehre aus den Erfahrungen der ersten Jahrzehnte war außerdem der Ausschluss der Braunkohleindustrie, die seit einer Gesetzesänderung im Jahr 1979 keine Vertreter mehr in das Gremium entsenden durfte.<sup>25</sup> Demgegenüber wurde zehn Jahre darauf, nach langem Drängen, der Naturschutz in den BKA aufgenommen. Die nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände des Landes durften einen Vertreter bzw. eine Vertreterin mit beratender Funktion in den Ausschuss entsenden, erhielten aber erst 2005 ein Stimmrecht. Gleichzeitig wurden die Bergbautreibenden 1989 dazu verpflichtet, vor Genehmigung eines Teilplanes umfangreiche Angaben zu den sozialen und ökologischen Folgen ihrer Abbaupläne sowie Maß-

22 II A 1–30.41, Betr., Neugliederungschlußgesetz, hier, Änderung des § 4 Abs. 2 BrkG (Zusammensetzung der Unterausschüsse des BKA); Bezug, Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform am 30.10.1974, Düsseldorf, 29.10.1974: LA NRW R, NW 426, Nr. 125; vgl. auch Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlenggebiet, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW) 4 (1950), 18, S. 71–73, hier S. 71–72.

23 Norbert Ley, Ziele der Landesplanung im Rheinischen Braunkohlenggebiet, in: Deutscher Rat für Landespflege (Hg.), Landespflege und Braunkohlentagebau. Berichte der Sitzung des Deutschen Rates für Landespflege vom 5.3.1964 in Aachen und Stellungnahme des Rates, Bad Godesberg 1964, S. 8–11, hier S. 9.

24 Vgl. Verordnung über die Änderung des Plangebietes für die Aufstellung des Gesamtplanes im Rheinischen Braunkohlenggebiet vom 5.1.1952, in: GV NRW, Ausgabe A, 6 (1952), 3, S. 9; vgl. auch Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 3.5.2005, in: GV NRW 59 (2005), 20, S. 430–444, hier S. 440, § 37.

25 Vgl. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20.11.1979, in: GV NRW 33 (1979), 61, S. 730–735, hier S. 733, § 22b (7).

nahmen zu deren Bewältigung auszuarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen.<sup>26</sup>

Trotz der zahlreichen Eingriffe in die Strukturen und in die Arbeitsweise ist das Ziel der Ausschussarbeit bis heute unverändert geblieben. Der BKA ist ein korporatistisches Politikinstrument, das durch die Einbindung unterschiedlicher Interessengruppen und eine Versachlichung von Streitfragen konsensuale Lösungen erarbeiten und auf diese Weise eine möglichst breite Akzeptanz für den Braunkohleabbau im Rheinischen Revier schaffen soll. Der liberale oder auch demokratische Korporatismus, der als ein Kernelement des sogenannten „Rheinischen Kapitalismus“ auch typisch für die Aushandlung von Umweltkonflikten in der Bundesrepublik war, eröffnete den inkorporierten Akteuren einige Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Eine grundsätzliche Infragestellung der zu verhandelnden Sache war den Teilnehmern aber nicht möglich. Diese Einschränkung stellte bei aller Kritik an den Kraterlandschaften allerdings auch kein Problem dar, denn die Notwendigkeit der Braunkohleförderung wurde selbst von den Kritikern des Tagebaus bis in die 1980er Jahre nicht in Zweifel gezogen.

Warsch war ein Verfechter des Konsensprinzips und legte während seiner Amtszeit besonderen Wert auf die Einstimmigkeit von Entscheidungen, die den einvernehmlichen Charakter des Gremiums zum Ausdruck bringen sollten.<sup>27</sup> In einer BKA-Sitzung im Juni 1955 verwies er anlässlich des fünfjährigen Bestehens stolz darauf, dass von 126 Beschlüssen, die Hauptausschuss und Unterausschüsse bis dahin getroffen hatten, insgesamt 93 ohne Gegenstimmen und die übrigen 33 mit starkem Mehrheitsentscheid erfolgt waren. Ebenso lobte er die Schlichtungsstelle, die in mehr als 100 Fällen geräuschlos erfolgreich tätig geworden sei und dadurch das Zustandekommen von Gerichtsverfahren verhindert habe. Noch deutlicher wurde der Bezirksplaner bei der Regierung in Köln, Werner Schürmann, in einem Grundsatzreferat, dass er im Juli 1951 vor den Ausschussmitglie-

26 Besondere Anforderung an den Umweltschutz wurden erstmals 1979 in die gesetzliche Regelung für das Rheinische Braunkohlegebiet aufgenommen, hatten aber zunächst nur eine untergeordnete Stellung. Vgl. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20.11.1979 (wie Anm. 25), S. 732, § 22 (4). Zur Aufwertung des Natur- und Umweltschutzes vgl. Bekanntmachung der Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPlG) vom 5.10.1989, in: GV NRW 43 (1989), 43, S. 476–484, § 26 (6); Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 3.5.2005 (wie Anm. 24), S. 441, § 40 (6).

27 Die Landesplanungsbehörde hielt auch nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Warsch als Regierungspräsident und BKA-Vorsitzender am Prinzip der Einstimmigkeit fest. Vgl. Aktenvermerk über eine Besprechung am 12.8.1958 bei der Landesplanungsbehörde in Düsseldorf, Köln, 18.8.1958: LA NRW R, BR 2142/244.

dern hielt. Mit Blick auf die aus Sicht der Verwaltung erstrebenswerte Arbeitsweise der Unterausschüsse machte der Provinzialbaurat deutlich:

„Ein zweites Charakteristikum der Arbeit wird es sein, dass sie nur langsam zu festen Ergebnissen kommen wird. Es wird sich zeigen, dass die Bedeutung des Braunkohlengesetzes, vielleicht sogar seine wesentliche Bedeutung darin liegt, dass es die Beteiligten zur Zusammenarbeit zwingt, sich kennen und gegenseitig verstehen zu lernen; und hierzu ist einige Zeit nötig.“<sup>28</sup>

Dieser Zwang zur Zusammenarbeit, den Schürmann in seinen Ausführungen als konsensstiftend verstand, war allerdings von einem bedingungslosen Bekenntnis zum Braunkohleabbau getragen. Der Bezirksplaner hielt auch mit Blick auf die „Eigengesetzlichkeiten der Bergbautreibenden“ lakonisch fest, dass man „die grossen Abbauvorkommen als gegeben“ hinnehme und „in keiner Weise versuchen“ werde, „hier die Rechte der Bergbautreibenden einzuschränken“.<sup>29</sup> Dennoch konnte Warsch im Juni 1955 eine erste Erfolgsbilanz präsentieren, in der er neben den bereits erwähnten Abstimmungserfolgen vor allen Dingen auf beachtliche Fortschritte bei der Rekultivierung sowie bei der Umsiedlung der Gemeinden Bottenbroich (Kreis Bergheim), Berrenrath (Kreis Köln-Land) und Mödrath (Kreis Bergheim) verweisen konnte. Stolz war der Kölner Regierungspräsident auf „die Rettung der unter Denkmalschutz stehenden alten Titularstadt Kaster“, die aufgrund eines BKA-Beschlusses vom Tagebau verschont blieb. Insgesamt sei es gelungen, so Warsch weiter, mehr als 2.000 Einwohner:innen vor Umsiedlung und gut 310 Hektar Land vor den Baggerschaufeln zu bewahren.<sup>30</sup>

### 3. Fragiler Konsens: Braunkohlenausschuss und neue Interessengemeinschaften in den 1950er Jahren

Trotz dieser Erfolge zeigten sich bald nach dem Ausscheiden von Warsch aus dem Amt des Regierungspräsidenten im Jahr 1957 erste Risse. Das Konsensprinzip des BKA geriet ins Wanken. Den Planern schlug im Laufe der 1950er Jahre von vielen Seiten Widerstand entgegen, was nicht zuletzt auch mit der Mechanik der Aus-

28 Landesplanerische Probleme im Rheinischen Braunkohlengebiet. Referat, gehalten vom Bezirksplaner Schürmann bei der 3. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 17.7.1951: LA NRW R, BR 2142/8.

29 Ebd.

30 Kurzer Rückblick über die Tätigkeit des Braunkohlenausschusses (wie Anm. 10).

handlungsprozesse im BKA zusammenhing, die mit zunehmender Komplexität der Planungen immer schwerfälliger wurden. Die Grubenbetreiber klagten darüber, dass die Verfahren zu langwierig seien und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Braunkohleabbaus im BKA nicht ausreichend gewichtet würde. Umgekehrt formierten sich unter den Betroffenen neue, selbstbewusst auftretende Interessenvertretungen, die versuchten ein korporatistisches Gegengewicht zum BKA und dem aus ihrer Sicht zu mächtigen Einfluss der Braunkohleindustrie zu bilden.<sup>31</sup> Aber auch die Landesbehörden waren sich in vielen Fragen uneinig und stritten immer wieder darum, wie weit die Befugnisse des BKA gehen durften.<sup>32</sup>

Diese Konflikte traten besonders im Zusammenhang mit mittelfristig projektierten Neuaufschlüssen zutage, also Vorhaben, die laut Braunkohlengesetz in den Bereich der Rahmenplanung für das Rheinische Revier fielen, aber zeitlich noch weit von der Eröffnung eines bergbehördlichen Betriebsplangenehmigungsverfahrens entfernt waren. Die Firma Wilhelm Wehrhahn wandte sich beispielsweise 1952 an den BKA, um ihre Mutungsrechte an den sogenannten „Lövenicher Feldern“ geltend zu machen, einem westlich von Köln zwischen den Orten Großkönigsdorf, Lövenich, Widdersdorf und Brauweiler gelegenen Braunkohlevorkommen. Das Gesamtfördervolumen wurde auf circa 80 Millionen Tonnen Rohbraunkohle geschätzt. Es handelte sich also um eine relativ kleine Lagerstätte vorwiegend aschereicher Brikettier- und Kraftwerksbraunkohle, die sich auf einer Fläche von 810 Hektar erstreckte. Die beiden etwa 4 Meter starken Flöze befanden sich in Tiefen von 50 bis 60 Metern, sodass für den Abbau große Abraummassen bewegt werden mussten. Das Neusser Familienunternehmen ging daher noch 1958 davon aus, dass sich ein Abbau der Braunkohle betriebswirtschaftlich erst in 10 bis 15 Jahren lohnen würde, da das Revier dann den Wandel hin zum Tieftagebau vollzogen habe. Dadurch würden „sich überall die Kohlegewinnungskosten sehr stark erhöhen“, sodass auch der finanzielle Mehraufwand für diese Konzessionsfläche aus Sicht des Grubenbetreibers rentabel wäre.<sup>33</sup>

Die von der Firma Wilhelm Wehrhahn projektierte Grube befand sich in einem dicht besiedelten, überwiegend agrarisch geprägten Gebiet, das von der

31 Vgl. exemplarisch Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Bezirksstelle Köln, Aktenvermerk, Köln, 16.9.1954: LA NRW R, BR 2142/9; Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen an Herrn Regierungspräsidenten als Vorsitzender des Braunkohlenausschusses, Düsseldorf, 24.5.1960: LA NRW R, NW 426/555.

32 Besprechungsunterlagen, Köln, den 15.12.1956: LA NRW R, BR 2142/9.

33 Peter H. Wehrhahn, Wissenswertes über das Projekt Lövenich. Ein Abbau ohne Umsiedlungen, Sonderdruck aus „Revier und Werk“, Zeitschrift für die Betriebe des Rheinischen Braunkohlenbergbaus, Heft 39, Februar 1958: LA NRW R, NW 426/554; Besprechungsunterlagen, Köln, 15.12.1956: LA NRW R, BR 2142/9.

Stadt Köln als Naherholungs- und Entwicklungsfläche beansprucht wurde. Der zuständige Unterausschuss des BKA richtete daher einen Arbeitskreis ein, dem Vertreter des Oberbergamtes, der Firma Wehrhahn, der Bezirksregierung Köln und der „interessierten Gemeinden“ angehörten. Die Landwirtschaft und andere potentiell betroffene Wirtschaftszweige waren hingegen nicht vertreten.<sup>34</sup>

Bereits kurz nach der ersten Sitzung des Arbeitskreises im April 1954 formierte sich offener Widerspruch, als das Vorhaben durch die Presse an die Öffentlichkeit gelangte. Die Kreisgruppe Köln des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e. V., die Gemeinden Brauweiler und Lövenich sowie der Kreis und die Stadt Köln wandten sich mit Protestschreiben an den BKA und die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, um eine Zulassung des beabsichtigten Aufschlusses zu verhindern. Grundlage für die Einwendungen, die nach wie vor die Notwendigkeit des Braunkohleabbaus nicht grundsätzlich infrage stellten, waren zuvor gefasste Entschlüsse der jeweiligen Körperschaften. Die Einwender verschafften sich auf diese Weise demokratische Legitimation und versuchten ihren Argumenten gegenüber den starken wirtschaftlichen Interessen des Grubenbetreibers mehr Nachdruck zu verleihen. Bemerkenswert an den Schreiben ist, dass die Petenten neben ihrer individuellen Betroffenheit, etwa durch den Verlust von wertvollem Ackerland oder die Beschneidung kommunaler Entwicklungsmöglichkeiten, durchweg auf die Folgen des Tagebaufaufschlusses für das Gemeinwohl verwiesen. Landwirtschaft und Kommunen führten immer wieder die Gefährdung der Wasserversorgung, die Auswirkungen auf die Luftqualität, die sich durch den Tagebaubetrieb und die Verstromung der Braunkohle weiter verschlechtern würde, sowie die Eingriffe in einen wichtigen Erholungsraum für die städtische Bevölkerung als Argumente gegen das Vorhaben an.

Die Einwendungen hatten Erfolg: Aufgrund der geringen Größe des Vorkommens, einem ungünstigen Kohle-Abraum-Verhältnis sowie großer wasserwirtschaftliche Bedenken, die hohe Folgekosten befürchten ließen, verweigerte der BKA letztlich die Ausweisung des Abbaubereiches.<sup>35</sup> Wo Versuche, die Abbauvorhaben zu verhindern, keine Aussicht auf Erfolg hatten und Umsiedlungen der Bevölkerung vorgesehen waren, nahm die Debatte zeitgleich an Schärfe zu. Die

34 Der Regierungspräsident, Prüfungsbericht, Köln, 26.10.1956: LA NRW R, NW 426/554.

35 Der Regierungspräsident, Prüfungsbericht zum Antrag der Fa. Wehrhahn, Horremer Brikettfabrik, auf Braunkohleabbau im Gebiet Lövenich-Brauweiler, Köln, 26.10.1956: LA NRW R, NW 426/554; Der Regierungspräsident an den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr, Betr., Der Einfluß der Atomtechnik auf die Planung im Rheinischen Braunkohlenrevier, Köln, 10.10.1958: NRW, BR 2142/244.

CDU-Fraktion Mödrath wandte sich beispielsweise im August 1953 an Karl Arnold, um die Abbaggerung der nur wenige Kilometer von Lövenich entfernt liegenden Gemeinde durch den Tagebau Frechen doch noch zu verhindern. Der Appell an den CDU-Ministerpräsidenten, „aus der weltanschaulichen, geistigen und politischen Verbundenheit heraus“ für die „Heimat- und Existenzrechte der Mödrather“ einzutreten, war gepaart mit der Warnung, dass das „Ordnungsgefüge unseres Staates“ durch einen „fragwürdigen Rechtspositivismus“, der sich in der bevorstehenden Abbaggerung zeige, in Gefahr sei.<sup>36</sup> Der Bürgermeister der zum Kreis Grevenbroich gehörenden Gemeinde Garzweiler hatte sich bereits einige Monate zuvor, im März 1953, in noch drastischeren Worten an Warsch gewandt. Neben dem Verlust der Heimat und bedeutender Kulturdenkmäler sowie den negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt beklagte er, dass die Gemeinde bereits vor Beginn der Umsiedlungen als „ein totes Gebiet bezeichnet werden“ könne, da die Abbaupläne „jegliche Initiative, sowohl auf dem Gebiete des Wohnungsbaus, als auch auf allen wirtschaftlichen Gebieten“ lähmten. Unter Verweis auf Artikel 14 des Grundgesetzes forderte er, dass „die Menschen und ihre Existenzen [...] keinesfalls den egoistischen Bestrebungen der Braunkohlengruben geopfert werden“ dürften und „der Mensch, als das Fundament des Staates, [...] unter allen Umständen geschützt werden“ müsste. Mit Blick auf die Stimmungslage in der Gemeinde führte er weiterhin aus:

„Der drohende Abbau und damit die Vernichtung ihrer Lebensexistenzen lastet wie ein Alpdruck auf unsere Bürger. Die Gemeinde kann sich dem berechtigten Drängen der Bevölkerung auf Ablehnung des Vorhabens nicht verschliessen. Falls unserem Einspruch nicht stattgegeben wird, ist zu erwarten, dass die Empörung der Bevölkerung weiter ansteigt und die Einwohner Protestschritte unternehmen, deren Ausmass nicht vorherzusehen ist, evtl. sogar Protestfahrten der gesamten Einwohnerschaft nach Bonn.“<sup>37</sup>

Nach den für sie oft ernüchternden Erfahrungen in der befangenen Konsensmaschinerie des BKA begannen sich die vom Tagebau-Betroffenen zu organisieren. Im Januar 1957 gründeten Vertreter von Kommunen, Landwirtschaft, Industrie

36 CDU-Fraktion Mödrath an den Herrn Ministerpräsident, Betr., Umsiedlung Mödraths im Zuge der Braunkohlengewinnung, Mödrath, 18.8.1953: LA NRW R, NW 72/399, Bl. 48.

37 Alle Zitate aus, Gemeinde Garzweiler an den Braunkohlenausschuss, z.Hd. Herrn Regierungspräsidenten Dr. Warsch, Betr., Festlegung der Abbaugrenzen, Garzweiler, 8.3.1953: LA NRW R, NW 72/399.

und Wasserwirtschaft im Westrevier die „Arbeitsgemeinschaft Indegebiet e. V.“ (später „Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e. V.“).<sup>38</sup> Der Verein verfolgte das Ziel, „die Interessen ihrer Mitglieder in allen Angelegenheiten, die mit dem Braunkohlenabbau im Indegebiet zusammenhängen, gegenüber dem Bergbau, den Behörden und sonstigen Stellen zu wahren und einheitlich zu vertreten“.<sup>39</sup> Die Arbeitsgemeinschaft verwies gegenüber der Politik und den Landesbehörden selbstbewusst darauf, dass sie die Interessen von 166.000 Einwohner:innen, 4.800 landwirtschaftlichen Betrieben und 61 Industrieunternehmen mit 18.000 Beschäftigten vertrat. Einige Mitgliedkommunen, wie beispielsweise Stadt und Landkreis Jülich, hatten sich zuvor vergebens darum bemüht, in den Ausschuss aufgenommen zu werden. Sie standen vor dem Dilemma, dass sie als nicht unmittelbar von Abbaumaßnahmen betroffene Gebietskörperschaften laut Gesetz nicht im BKA vertreten sein konnten, wohl aber von den Folgen des Tagebaus betroffen waren.<sup>40</sup> Die AG Inde-Rur e. V. drängte daher auf eine Erweiterung des Braunkohlenplanungsgebietes, um auch den indirekt betroffenen Kommunen ein Mitbestimmungsrecht zu verschaffen.<sup>41</sup>

Doch auch wenn es der Arbeitsgemeinschaft zunächst gelang, Politik und Verwaltung unter Druck zu setzen, fiel eine erste Zwischenbilanz auf der Jahreshauptversammlung im April 1960 in Düren aus Sicht der Mitglieder nüchtern aus.<sup>42</sup> So hatte der Verein schon wenige Monate nach der Gründung, im November 1957, eine Novellierung des Gesetzes über die Gesamtplanung im Braunkohlengebiet gefordert und dazu dem zuständigen Unterausschuss des Landtags eine umfang-

38 Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V. (Hg.), Tagebuch eines Jahrhunderts 1900–1999, Düren 2006, S. 327. Für Informationen zur Gründung des Vereins sowie zum Vereinsvorsitzenden, Wilhelm Leyens, danke ich Frau Xhonneux vom Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V. und Herrn Rolf Sommer von der Gemeinde Inden.

39 Satzung der Arbeitsgemeinschaft Indegebiet e. V.: LA NRW R, NW 426/554.

40 Im Braunkohlenausschuss lehnte man das Aufnahmegesuch ab und schlug stattdessen vor, dass „die Landkreise Düren und Jülich sich je nach den zu Verhandlungen anstehenden Fragen untereinander über die Stimmabgabe durch das Mitglied oder einen seiner Stellvertreter einigen.“ Der Regierungspräsident als Vorsitzender des Braunkohlenausschusses an den Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde –, Betr., Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses; hier, entsendeberechtigte Landkreise; Bezug, Dort. Erlass vom 24.2.1956; Berichterstatter, Regierungsdirektor König, Köln, 1.2.1957: LA NRW R, NW 426/554.

41 Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e. V. an den Braunkohlenausschuss, Betr., Antrag auf Erweiterung des Braunkohlenplangebietes, Düren, 27.5.1959: LA NRW R, NW 426/555.

42 Diese Einschätzung traf der Gewerkschafter und Publizist Heinrich Mertens, Referat auf einer Konferenz sozialdemokratischer Betriebsräte und Kommunalvertreter des rheinischen Braunkohlenreviers am 23.7.1960 in Gleuel: LA NRW R, BR 2124/244.

reiche Denkschrift übergeben.<sup>43</sup> Doch obwohl diese Forderung auch von zahlreichen Landespolitikern unterstützt wurde, tat sich auf diesem Gebiet nur wenig. Die Landesregierung begründete die Verzögerungen mit einer zunächst erforderlichen Novellierung des Landesplanungsgesetzes, die im Jahr 1962 erfolgte. Die Bestimmungen des Braunkohlengesetzes wurden dennoch erst 1979 grundlegend überarbeitet und flossen nun in Form von Sondervorschriften in das Landesplanungsgesetz ein.

Noch gravierender waren aus Perspektive der Betroffenen vor Ort die teils undurchsichtigen Verfahrensweisen sowie die konkurrierenden gesetzlichen Bestimmungen, die zeitgleich auch zu Konflikten zwischen Landesplanung und Bergbehörde führten und einen grundlegenden Widerspruch erzeugten. Der Bürgermeister der Gemeinde Garzweiler hatte bereits in seinem Protestschreiben vom März 1953 darauf hingewiesen, dass für ihn „völlige Unklarheit darüber“ bestehe,

„welche Bedeutung und Folgen die Festlegung der Abbaugrenzen für das erfasste Gebiet haben. Weder die Bekanntmachung noch das Braunkohlengesetz selber geben hierüber Aufschluss. Wenn schon ein Einspruchsrecht zuerkannt wird, muss noch vor allen Dingen klar herausgestellt werden, wogegen sich der Einspruch richten soll. Unerlässlich ist auch eine Bekanntgabe des Personenkreises der Einspruchsberechtigten.“<sup>44</sup>

Das Gefühl, übermächtigen Strukturen hilflos ausgeliefert zu sein, nahm in den folgenden Jahren weiter zu. Auf der Jahreshauptversammlung der AG Inde-Rur e. V. wandte sich der Vereinsvorsitzende, Amtsdirektor Wilhelm Leyens, direkt an Ministerpräsident Franz Meyers:

„Wie lange will die Landesregierung noch zusehen, daß im Braunkohlenplanungsverfahren die Betroffenen überhaupt nicht mehr gehört werden? Es sind zwar nach dem Braunkohlenplanungsgesetz Unterausschüsse gebildet worden, in denen auch die Betroffenen zu Wort kommen sollen. In dem unruhigsten Tagebau, dem Tagebau Inden, hat aber seit November 1956 keine Sitzung des

43 Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e. V., Niederschrift über die diesjährige Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e. V. am 12.4.1960 in Düren, Düren, 4.5.1960: LA NRW R, BR 2142/244.

44 Gemeinde Garzweiler an den Braunkohlenausschuss, z.Hd. Herrn Regierungspräsidenten Dr. Warsch, Betr., Festlegung der Abbaugrenzen, Garzweiler, 8.3.1953: LA NRW R, NW 72/399.

Unterausschusses mehr stattgefunden, obwohl sie von den Mitgliedern des Unterausschusses in ihrer Mehrheit und von den Betroffenen allgemein ganz kategorisch immer wieder verlangt worden ist.“<sup>45</sup>

Darüber hinaus kritisierte Leyens, dass für den Tagebau Inden bereits Betriebspläne zugelassen worden seien, obwohl ein verbindlicher Teilplan nach dem Braunkohlenplangesetz noch nicht vorgelegen und das Verwaltungsgericht Aachen die Zulassung für rechtswidrig erklärt hatte. Der Vereinsvorsitzende musste daher empört feststellen, dass „der seit über 1 Jahr in Gang befindliche Abbau Inden [...] ungesetzlich“ sei.<sup>46</sup> Die Stimmung unter den Betroffenen erreichte fast genau zehn Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Gesamtplanung im Braunkohlengebiet einen Tiefpunkt. Das Vertrauen in den demokratischen Staat drohte zu erodieren. Leyens appellierte daher an seine Vereinsmitglieder,

„die staatsbürgerliche Loyalität trotz aller Pannen, die wir auf dem Gebiet des Braunkohlenbergbaues auch im kleinen täglich erleben, auch weiterhin zu bewahren. [...] Wir wollen und werden nicht mit schwarzen Fahnen in Düsseldorf oder Bonn aufmarschieren, obwohl das vielleicht manchmal seiner Wirkung nicht verfehlen würde. Aber eins wünschen wir, daß man uns und das volkswirtschaftliche Potential, das wir darstellen, richtig bewertet und in Rechnung stellt. Denn wir alle haben [...] am wirtschaftlichen und politischen Aufbau unseres Staates [...] heißen Herzens mitgearbeitet, und wir wünschen, daß wir es auch in den kommenden Jahren unbeschwert tun können.“<sup>47</sup>

Trotz dieser vorhandenen Konflikte blieben der Konsens über die Notwendigkeit des Braunkohleabbaus und das Streben nach kooperativer Zusammenarbeit noch lange Zeit konstitutiv für die Aushandlung über den Tagebau im Rheinischen Revier.

45 Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e. V., Niederschrift (wie Anm. 43).

46 Ebd.

47 Ebd.

#### 4. Umweltbewegung und Braunkohletagebau: Neue Akteure und Arenen der Aushandlung

In den 1970er Jahren stellte sich eine ambivalente Situation ein: Auf der einen Seite konsolidierten sich die formalisierten Aushandlungsmechanismen im BKA. Die Mitglieder des Ausschusses hatten die Handlungslogiken und Normen der Landesplanung zunehmend verinnerlicht, sodass sich die Verfahrensabläufe normalisierten. Zu dieser Versachlichung trug nicht zuletzt auch bei, dass aus den Landkreisen, anders als noch in den 1950er Jahren, nun nicht mehr die Landräte, sondern in der Regel die verbeamteten Oberkreisdirektoren in den Ausschuss entsandt wurden. Hinzu kam eine wachsende Anzahl von ständigen und zeitweise hinzugezogenen Sachverständigen der Landesämter und Kommunalverwaltungen, die zur Bewältigung der gestiegenen fachlichen Anforderungen an das Gremium herangezogen wurden. Im Jahr 1979 veränderte der Landtag zudem den Status des Gremiums: Das 1950 verabschiedete „Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet“ wurde als Sondervorschrift in das Landesplanungsgesetz integriert. Damit einher ging der Ausschluss aller Gremiumsmitglieder, die im engeren oder weiteren Sinn die Interessen von Grubenbetreibern und Braunkohlenindustrie vertraten.<sup>48</sup>

Parallel zu dieser Bürokratisierung veränderten sich in den 1970er Jahren allerdings auch die äußeren Rahmenbedingungen für die Arbeit des Planungsausschusses: Zunehmende rechtliche und technische Anforderungen an den Umweltschutz, gestiegene Ansprüche an die Sozialverträglichkeit der Umsiedlungen sowie das Auftreten von Bürger:inneninitiativen und Umweltschutzverbänden als gesellschaftspolitische Akteure machten die Planungen und Beratungen immer komplexer und aufwendiger.<sup>49</sup> Das Festhalten an der formalisierten und intransparenten Braunkohlenplanung führte vor diesem Hintergrund mittelfristig zu einem Vertrauensbruch und stellte die etablierte Verfahrensweise in der Öffentlichkeit zunehmend infrage. Deutlich wurde dieser Wandel bereits in den Genehmigungsverfahren für die Tagebaue Hambach und Bergheim, die in den 1970er Jahren parallel im BKA verhandelt wurden. Aufschlussreich ist insbesondere der Umgang

48 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20.11.1979 (wie Anm. 25), S. 733, § 22b (7).

49 Vgl. dazu z. B. die Landtagsdebatte vom 14.10.1976 zu einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Verbindung mit Hilfen für Braunkohlentagebauverdrängte: Der Landtag Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 8/29, S. 1437–1493, hier S. 1474–1493, abrufbar unter: <<https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente/dokumentensuche/direktabruf.html>> (14.7.2023).

mit Einwendungen, die von Betroffenen gegen die Vorhaben vorgebracht wurden. Die öffentlichen Einsprüche gegen die Teilpläne behandelten schwerpunktmäßig die Art und den Umfang des Braunkohleabbaus, Kostenfragen sowie Belange des Umweltschutzes und der Erholung. Sie stellten die Abbaupläne aber auch generell infrage, äußerten verfassungsrechtliche Bedenken, forderten eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie eine verbesserte Bürgerbeteiligung.

Die Beschwerden wurden nach vorheriger öffentlicher Auslegung der Teilpläne in den betroffenen Kommunen als Einzel- oder Sammeleinwendungen an den BKA gerichtet. Verfasser waren Gemeinden, Einzelpersonen und auch Bürger:inneninitiativen. Die Bearbeitung der Einwendungen erfolgte innerhalb des BKA durch sogenannte „Einwendungsarbeitskreise“, die in den laufenden Genehmigungsverfahren für die Teilpläne gebildet wurden. In diese Arbeitskreise wurden Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Regierungspräsidenten, des Oberbergamtes, der Bergbautreibenden (bis 1979) sowie Sachverständige aus verschiedenen Landesbehörden entsandt.<sup>50</sup> Sie kamen zu mehreren Sitzungen zusammen, dokumentierten die Erörterung der Anliegen und gaben abschließend eine Beschlussempfehlung, der vom BKA in der Regel befolgt wurde. Das formale Ziel dieses Umgangs mit Einwendungen war es, einen Interessenausgleich zwischen den Parteien herzustellen, defacto zielte die Praxis aber auf eine Versachlichung und Kanalisierung des öffentlichen Protests. Der Umgang mit Einsprüchen machte zudem eine Reihe von Widersprüchen in der Braunkohleplanung deutlich und veranschaulichte die teils fundamentalen Gegensätze zwischen Bergbautreibenden und Planern auf der einen Seite sowie Betroffenen und Umweltschützern auf der anderen Seite. So zeigte die Diskussion ökologischer Zusammenhänge, die räumliche übergreifende Auswirkungen befürchten ließen, dass die etablierte Praxis, anstelle eines ursprünglich angestrebten Gesamtplans für das Rheinische Revier nur noch mit Teilplänen zu operieren, keine hinreichende Grundlage zur Lösung dieser Probleme bot. Fragen des Immissions-schutzes, die in den 1970er Jahren zu einem bundesweiten Politikum geworden waren, machten die Idiotie der Braunkohleplanung deutlich: Forderungen von Betroffenen nach größeren Abständen der Tagebaue zur Wohnbebauung, die für andere Emittenten im 1974 verabschiedeten Bundesimmissionsschutzgesetz geregelt waren, lehnte der BKA unter Verweis auf die „Standortgebundenheit der Braunkohlelagerstätten und aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten“ ab. Tagebaue fielen als Anlagen des Bergwesens nicht unter die Regelungen des Bundes-

50 Vgl. Braunkohlenausschuß, 60. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 13.1.1978, Köln, 13.1.1978: LA NRW R, NW 481, 6.

immissionsschutzgesetzes. Auflagen waren nach Ansicht des BKA erst im Betriebsplanverfahren zu regeln, für das allerdings keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen war.

Im Umgang mit Einwendungen nahm der BKA ausschließlich eine volkswirtschaftliche bzw. energiepolitische Perspektive ein und lehnte die Mehrzahl mit Verweis auf zu befürchtende Kohleverluste, das Gebot der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit oder formale Zuständigkeiten ab – Argumente, die aus der Perspektive der Einwender wiederum nicht zwingend waren und das Vertrauen in die Arbeit des Planungsausschusses beschädigten. Die Forderungen der Tagebaukritiker wurden aber durchaus von einem Teil der BKA-Mitglieder unterstützt. Die Vertreter der Kommunen waren beispielsweise stetig darum bemüht, die Zahl der Betroffenenvertreter in den Unterausschüssen aufzustocken und die Plangebiete auszuweiten.<sup>51</sup> Zur Ausweitung der Bürgerbeteiligung versuchten sich Kommunen und Bürger:inneninitiativen zudem der planerischen Instrumente des BKA zu bedienen. Im Frühjahr 1977 wandten sich Bürger:inneninitiativen aus Esch und Bergheim an den Planungsausschuss, um die Aufstellung eines Teilplanes für die Kohlebahn- und Bandstraßentrassierung des geplanten Tagebaus Hambach zu beantragen, wodurch auch für diese Baumaßnahmen eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich gewesen wäre. Die Anträge wurden nach kurzer Diskussion mit Verweis auf das noch folgende Betriebsplanverfahren und „die termingerechte Abwicklung der Inbetriebnahme“ des Tagebaus abgewiesen.<sup>52</sup>

Die für außenstehende Beobachter formalbürokratischen und teils intransparenten Verfahrensweisen des BKA riefen Bürger:inneninitiativen und Umweltgruppen auf den Plan, die in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre als Interessenvertretungen im Rheinischen Revier aktiv wurden. Die neuen Akteure zielten zunächst darauf ab, die Öffentlichkeit über die komplexen Sachverhalte sowie die Folgen der Braunkohleplanung zu informieren. Im Jahr 1977, ein Jahr vor Eröff-

51 In diesem Zusammenhang wirkte sich die kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen negativ aus, da zahlreiche Städte und Gemeinden ihre Eigenständigkeit verloren. Die Anzahl der kommunalen Vertreter im Unterausschuss Hambach ging infolge dessen von zehn auf sieben zurück. Vgl. Kreis Düren an den Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen, Betr., Aufschließung des Tagebaus Hambach, hier, Änderung des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet, Düren, 1.10.1974; sowie II A 1–30.41, Betr., Neugliederungsschlußgesetz, hier, Änderung des § 4 Abs. 2 BrkG (Zusammensetzung der Unterausschüsse des BKA); Bezug, Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform am 30.10.1974, Düsseldorf, 29.10.1974, beide: LA NRW R, NW 426, 125.

52 Braunkohlenausschuß, Niederschrift über das Ergebnis der 58. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 24.5.1977 im Regierungsgebäude Köln, Köln, 24.5.1977: LA NRW R, NW 481, 7.

nung des Tagebaus Hambach, gründeten Studierende der RWTH Aachen eine solche Initiative: Die Mitglieder der „Hambachgruppe“ verfügten durch ihr Studium über wissenschaftliche und ingenieurtechnische Expertise und hatten sich in mehreren Diplomarbeiten mit dem gleichnamigen Tagebau befasst. Die Gruppe bediente sich bewusst nichtaktionistischer Protestformen und konzentrierte sich darauf, mithilfe von Veröffentlichungen, Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen über die Thematik zu informieren. Die „Hambachgruppe“ war ein wichtiger Transmissionsriemen bei der Formierung einer breiten zivilgesellschaftlichen Protestbewegung gegen den Braunkohletagebau im Rheinland. Die Studierenden erhielten in den Anfangsjahren unter anderem finanzielle Unterstützung von Joseph Beuys, der 1979 zu den Mitbegründern des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der Partei „Die Grünen“ gehörte. Bereits ein Jahr nach der ersten Zusammenkunft der Gruppe erschien die Broschüre „Hambach – Das größte Loch der Welt“, der weitere Druckschriften folgten. Die Initiative war eng mit dem Aachener Klenkes-Verlag und dem Kölner Volksblatt-Verlag verbunden, zwei links-alternativen Zentren, die großen Einfluss auf die nordrhein-westfälische Umweltbewegung ausübten.<sup>53</sup>

In den 1980er Jahren arbeitete die „Hambachgruppe“ immer enger mit dem nordrhein-westfälischen Landesverband des „Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND) zusammen. Der 1976 gegründete Landesverband sah sich in den ersten Jahren seiner Existenz, trotz einer politischen Förderung durch das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium, einer ganzen Reihe von strukturellen Problemen und internen Konflikten ausgesetzt, die sich unter anderem in häufigen Wechseln auf der Vorstandsebene zeigten und die fachliche Arbeit behinderten. Dennoch gelang es mit der Unterstützung von Dieter Deneke, der nach seinem Rücktritt vom Posten des Landwirtschaftsministers 1981 für kurze Zeit den Vorsitz übernahm, den BUND nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes als staatlich anerkannten Naturschutzverband einzustufen.<sup>54</sup> Dadurch eröffneten sich dem Landesverband weitreichende Mit-

53 Vgl. Widerstand gegen Braunkohlentagebaue, S. 3–27: Privatarchiv Schubert, Geschichte Widerstand GWII, 1988–89 Rundbrief Hambachgruppe, Hambachgruppe Protokollbuch +.

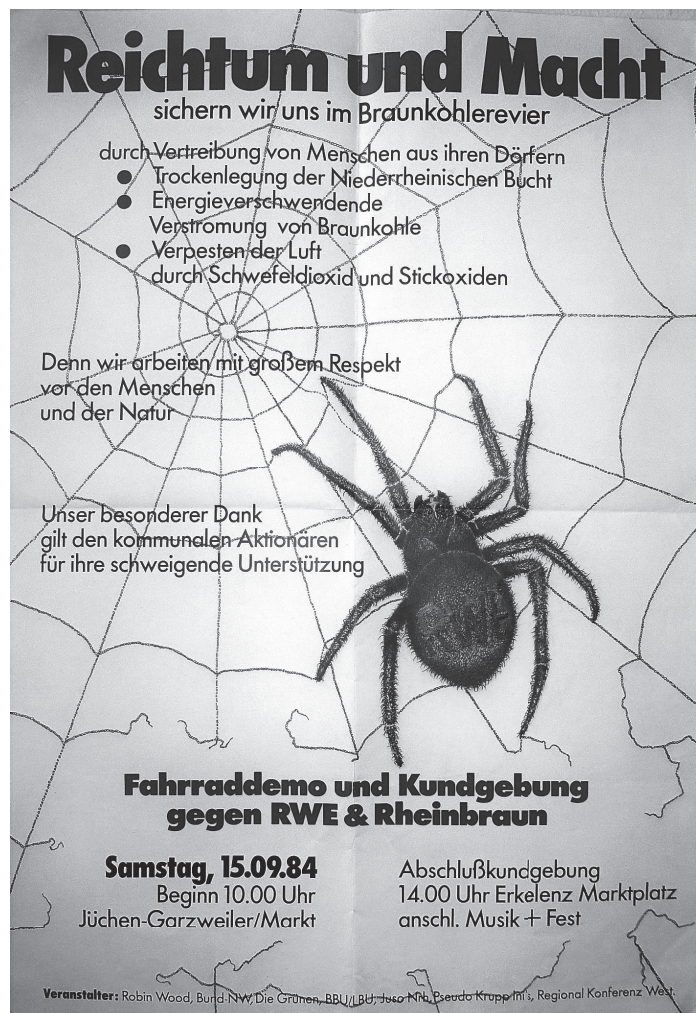
54 Willi Oberkrome, „Liberos auf Altlasten. Zur Geschichte des BUND-NW 1976–1990, in: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.), „Keine Berufsprotestierer und Schornsteinkletterer“. 25 Jahre BUND in Nordrhein-Westfalen, Essen 2003, S. 23–96, hier S. 49–50; Wilfried Maxim/Wolfgang Degenhardt, „Keine Berufsprotestierer oder Schornsteinkletterer“. Die Geschichte des BUND in Nordrhein-Westfalen, in: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.), „Keine Berufsprotestierer und Schornsteinkletterer“. 25 Jahre BUND in Nordrhein-Westfalen, Essen 2003, S. 97–158, hier S. 115–122.

sprachemöglichkeiten. Mit der Wahl von Henning Friege zum neuen Vorsitzenden im Jahr 1982 und der Ernennung von Bernhard Pelzer zum Geschäftsführer vollzog der BUND einen generationellen Wandel und leitete eine Phase der Professionalisierung ein.<sup>55</sup> Zu dieser Zeit begann auch die Zusammenarbeit mit der „Hambachgruppe“, die allerdings nicht immer reibungslos war. In den Protokollen der Studierendeninitiative finden sich beispielsweise Klagen über eine „Profilierungssucht“ des BUND und wiederkehrende Diskussionen über die richtige Strategie der Zusammenarbeit mit dem Umweltverband. Ein entscheidendes Bindeglied für die Kooperation war Dorothea Schubert. Die Lehrerin engagierte sich gegen den Braunkohletagebau und baute eine Brücke zwischen Studierenden und BUND. Sie war Mitbegründerin des Arbeitskreises „Braunkohle“ im Landesverband sowie der Initiative „Bürger gegen Braunkohlentagebaue“ in Mönchengladbach, deren Vorstand sie auch angehörte. Schubert war außerdem Mitglied der Grünen Nordrhein-Westfalen und beteiligte sich dort in der Landesarbeitsgemeinschaft „Energie“ (LAG Energie). Bei der Landtagswahl 1985 kandidierte sie als Vertreterin der Bürger:inneninitiativen im Braunkohlerevier auf dem zweiten Listenplatz der Partei. Das Scheitern der Grünen an der Fünfprozenthürde war für die Partei und die Hambachgruppe ein herber Schlag, da den ehrenamtlich tätigen Umweltschützer:innen eine erhoffte Finanzierungsquelle verschlossen blieb. Nach der Änderung des Landesplanungsgesetzes vier Jahre darauf wurde Schubert als Vertreterin der anerkannten Naturschutzverbände Nordrhein-Westfalens in den BKA entsandt.

Die Grünen erhielten aber schon zuvor Zugang zum Ausschuss. Die Stadt Heinsberg entsandte nach der Kommunalwahl 1984 den neuen Ratsherren der Grünen, Gerd Mai, in den BKA. Mai vertrat dort nicht nur die Interessen von Partei und Bürger:inneninitiativen, sondern versorgte die Betroffenen auch mit Informationen. Die neuen Akteure im Rheinischen Revier konnten dadurch eine Parallelöffentlichkeit schaffen, die nicht nur Menschen sensibilisierte und mobilisierten, sondern auch das Zusammenwachsen der Initiativen beförderten. Regelmäßige Rundbriefe der „Hambachgruppe“ und des LAG Energie, an denen Dorothea Schubert federführend mitarbeitete, informierten über aktuelle Entwicklungen und Aktionen. Aus heutiger Perspektive geben die Hefte interessante Einblicke in die Programmatik von Partei und Bewegung, da sie unter anderem das Spannungsverhältnis von Atomkraft und Braunkohle widerspiegeln. Die Grünen fürchteten den Schulterchluss zwischen beiden Energieträgern und sprachen sich daher für eine Nutzung von Braunkohle als Grundlastträger aus,

55 Maxim/Degenhardt, Berufsprotestierer (wie Anm. 52), S. 123–126.

Abb. 2: Umweltverbände und Bürger:inneninitiativen veränderten die Aushandlung über den Braunkohleabbau und trugen den Protest auf die Straße, wie das Plakat aus dem Jahr 1984 veranschaulicht. (Protestplakat gegen RWE mit Aufruf zur Fahrraddemonstration 1984, Privatarchiv Dorothea Schubert)



allerdings verbunden mit einem Ausbau der erneuerbaren Energien, einer technischen Modernisierung der Kraftwerke und einer besseren Ausnutzung der Kraft-Wärme-Kopplung.<sup>56</sup> Die „Hambachgruppe“ beklagte 1988 im Zusammenhang mit der Erweiterungsplanung für den Tagebau Inden einen Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Braunkohleplanung, kritisierte aber auch die inkonsequente Haltung der Stadt Mönchengladbach, die zwar ihre „Propagandamaschine“ gegen den geplanten Tagebau Garzweiler II auf volle Touren

56 Vgl. z. B. Hat die Braunkohle noch Zukunft?, in: Lichtblick, 2. Jahrgang, Nr. 11, Ausgabe 5/87, S. 9: Privatarchiv Schubert.

gebracht hätte, Forderungen nach eigenen Wasser- und Energiesparmaßnahmen aber ignorierte.<sup>57</sup>

Die „Hambachgruppe“ trug maßgeblich zur Vernetzung der Protestinitiativen im Rheinischen Revier bei. Im Jahr 1986 veranstalteten die Mitglieder auf dem Katholikentag in Aachen ein umfangreiches Informationsprogramm und knüpften zeitgleich Kontakte zur evangelischen Kirche im Rheinland. Die Studierendeninitiative litt allerdings permanent unter Geldmangel und zeigte 1988/89 durch das erwerbsbiographisch bedingte, absehbare Ausscheiden von Mitgliedern deutliche Auflösungserscheinungen. Der BUND übernahm fortan eine zentrale Informations- und Koordinationsfunktion und beteiligte sich an der Gründung der Rheinischen Bürgeraktion „Stoppt Braunkohlentagebaue“ im August 1989, die zu einer wichtigen Plattform für die Protestinitiativen im Rheinischen Revier wurde. Darüber hinaus kooperierte der BUND mit den anerkannten Naturschutzverbänden in Nordrhein-Westfalen. Die Verbände veröffentlichten im gleichen Jahr eine gemeinsame Erklärung, die treffend das Ende jenes Konsensprinzips veranschaulichte, das von Regierungspräsident Warsch zu Beginn der 1950er Jahre als konstitutiv für die Arbeit des BKA angesehen wurde:

„Längst ist der gesellschaftliche Konsens über die Braunkohlenutzung zerbrochen. Die Interessen des Natur- und Umweltschutzes, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und der betroffenen Menschen stehen im Gegensatz zur Braunkohlenutzung und zur Energiepolitik der LANDESREGIERUNG NRW. Mit den bestehenden Gesetzen können die anstehenden Konflikte nicht mehr gelöst werden. Deshalb versucht die LANDESREGIERUNG durch immer neue Vereinbarungen mit RHEINBRAUN [...] allen ein bißchen gerecht zu werden. Nicht letzte selbstregulierte Ökosysteme gilt es zu steuern, sondern ausgeuferte Umweltbelastungen hervorgerufen durch Mensch und Technik. MIT JEDEM STÜCK NATURLANDSCHAFT VERLIEREN WIR EIN MENSCHLICHES MASS DER WELT.“<sup>58</sup>

57 Hambachgruppe, Rundbrief Nr. 2, Mai 1988, S. 1: Privataarchiv Schubert.

58 Gemeinsamer Arbeitskreis der anerkannten Naturschutzverbände zur Braunkohle in Nordrhein-Westfalen (Hg.), Braunkohle – Tagebau und Umweltschutz. Erklärung anerkannter Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen, Ratingen o. D. [1989]. Hervorhebungen im Original.

## 5. Ausblick

Der Zwang zur Zusammenarbeit in der Braunkohleplanung, den Provinzialbaurat Schürmann 1951 anschaulich beschrieben hat, fußte in den Erfahrungen einer langjährigen Auseinandersetzung mit den gravierenden Folgen des Tagebaus für Mensch und Umwelt, die besonders während des Zweiten Weltkriegs zugenommen hatten. Der nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen eingeschlagene Weg, betroffene Akteure bei der Festlegung von Abbaugrenzen, Umsiedlungen und Rekultivierungsmaßnahmen zu beteiligen, war vor diesem Hintergrund ein großer demokratischer Fortschritt. Mit den neuen Dimensionen, die der Tagebau seit den 1950er Jahren erreichte, geriet diese korporatistische Aushandlung, die durch das eindeutige Bekenntnis zur Braunkohle befangen war, jedoch an ihre Grenzen.

Als Reaktion auf die zunehmenden Konflikte und die Erosion des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit des BKA traten in den 1970er Jahren neue Akteure auf. Bürger:inneninitiativen sowie den Natur- und Umweltschutzverbänden schufen neue Arenen der demokratischen Aushandlung. Sie wandten sie sich zwar weiterhin in Eingaben und mit Einwendungen an den BKA, stellten das vorherrschende korporatistische Aushandlungsmodell aber gleichzeitig infrage. Umweltgruppen lehnten die Zusammenarbeit mit staatlichen Strukturen keineswegs ab, sondern suchten die Kooperation und sind bis heute teilweise eng mit Kommunen und Ortsverbänden politischer Parteien in der Region verbunden.

Die Fragilität der korporatistischen Aushandlung im BKA, der als gewachsene Struktur ein sensibles und gleichzeitig zugunsten der Braunkohle befangenes Interessengleichgewicht abbildete, erschwerte es, angemessen auf diese Veränderungen zu reagieren. Dass die Naturschutzverbände erst 1989 eine Vertreterin in den Ausschuss entsenden konnten und danach noch 16 Jahre auf ein eigenes Stimmrecht warten mussten, ist nur ein Beleg für diese These, einer langsamen, aber steten Erosion des Vertrauens in die Aushandlungsmechanismen des BKA. Es scheint vieles dafür zu sprechen, dass die Entstehung von Bürger:inneninitiativen und neuen Protestformen im Rheinischen Braunkohlerevier vor allen Dingen auf diese Funktionsstörung und erst danach auf einen allgemeinen Wandel von Wertvorstellungen demokratischer Partizipation sowie sozio-kultureller Wertmaßstäbe zurückzuführen ist. Die Arbeit starker und überregional vernetzter Akteure, wie der „Hambach Gruppe“ und des nordrhein-westfälischen BUND-Landesverbandes, schufen hingegen neue Kommunikations- und Aushandlungsräume, die diesen Erosionsprozess verstärkten. Die Geschichte des Protests gegen den Braunkohletagebau im Rheinland liefert somit auch wichtige Erkenntnisse zur Beantwortung der Frage nach den Ursachen jenes Umbruchs,

der westliche Gesellschaften seit den 1970er Jahren erfasst hat und der in Anlehnung an sozialwissenschaftliche Erklärungsmodelle bislang oft eindimensional auf einen postmaterialistischen Wertewandel zurückgeführt wird.<sup>59</sup> Mit diesen Akteuren erhielt der Protest gegen den Tagebau eine neue organisatorische und inhaltliche Dimension. Die zuvor regional verhandelten Einwendungen gegen den Tagebau wurden nun in einen globalen Zusammenhang eingeordnet und etwa seit der Jahrtausendwende um das Argument eines menschengemachten Klimawandels fundamental erweitert.

59 Vgl. Ronald Inglehart, *The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles among Western Publics*, Princeton 1977. Zur Kritik daran und zu aktuellen geschichtswissenschaftlichen Diskussionen vgl. exemplarisch Isabel Heinemann, Wertewandel, Version, 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, <<https://docupedia.de/zg/Wertewandel>> (6.10.2022); Andreas Rödter, Vom Materialismus zum Postmaterialismus? Ronald Ingleharts Diagnosen des Wertewandels, ihre Grenzen und Perspektiven, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 3 (2006), 3, S. 480–485; Frank Uekötter, Wie neu sind die Neuen Sozialen Bewegungen? Revisionistische Bemerkungen vor dem Hintergrund der umwelthistorischen Forschung, in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 31 (2004), S. 115–138.